

Information des Amtes für Kultur, Freizeit und Familie - Abteilung Kindertageseinrichtungen - zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben.

Ab dem 1. August 2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle.

Die Stadt Ditzingen ist bemüht, gemeinsam mit den örtlichen freien Trägern, den Kirchen und Initiativen diesen Rechtsanspruch zu erfüllen.

Nachfolgend möchten wir alle interessierten Eltern darüber informieren was der Rechtsanspruch beinhaltet und wie die Belegungslenkung / Platzvergabe erfolgt.

Inhalt des Rechtsanspruchs:

Der Rechtsanspruch bezieht sich auf **vorhandene Angebote** und auf die Angebote in der gesamten Gemeinde **nicht auf einen speziellen Wunschkindergarten.**

Der Rechtsanspruch bezieht sich auf einen **Platz in einer Tageseinrichtung** oder in **Kindertagespflege.** Beide Betreuungsformen werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Mit dem Rechtsanspruch sind auch in Bezug auf die Tagespflegepersonen keine inhaltlichen Qualitätsanforderungen verbunden, die über die bereits bisher geltenden, geregelt und im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes unverändert übernommenen Qualitätsmerkmale hinausgehen

Rechtzeitige Anmeldung:

Die rechtzeitige Anmeldung des Platzbedarfs erleichtert die Planung und Steuerung des Platzangebotes.

Daher bitten wir um Anmeldung mit einer Frist von mindestens 6 Monaten.

Welche Einrichtungen Plätze für Kinder unter 3 Jahren anbieten, können sie dem Merkblatt der Kindertageseinrichtungen entnehmen.

Information und Beratung der Eltern:

Information und Beratung der Eltern erfolgt grundsätzlich in den Kindertageseinrichtungen. Dort wird die Anmeldung entgegengenommen.

1. Anmeldung für Kinder vor der Geburt:

Wenn Sie bereits während der Schwangerschaft ihr Kind für eine Betreuung anmelden möchten, wird diese Anmeldung zunächst als **Vormerkung** betrachtet.

Das bedeutet, Ihre Daten werden in der Einrichtung ihrer Wahl aufgenommen:

- Adresse, E-Mail, Telefon
- Voraussichtlicher Geburtstermin
- Geplanter Aufnahmemonat
- Gewünschte Betreuungsform

Diese **Vormerkung** ist spätestens **3 Monate nach der Geburt** Ihres Kindes **zu bestätigen** und wird dann als Anmeldung berücksichtigt

2. Anmeldungen von Kindern im ersten Lebensjahr

Auch hier erfolgt die Anmeldung in der Einrichtung ihrer Wahl. Die Anmeldung wird direkt wirksam und in die Platzvergabe einbezogen. Eine weitere Bestätigung der Anmeldung hat nicht zu erfolgen.

Zentrale Warteliste/Belegungslenkung

Gehen mehr Anmeldungen ein, als in der jeweiligen Kindertageseinrichtung Plätze vorhanden sind, so werden diese Anmeldungen in einer zentralen Warteliste bei der Abteilung Kindertageseinrichtungen erfasst.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Anmeldungen, herausfiltern von Doppelanmeldungen und Abgleich mit den vorhandenen Plätzen in Kitas und Tagespflege erfolgt die Belegungslenkung.

Um an diesem Verfahren teilnehmen zu können, müssen die anmeldenden Eltern eine Einwilligung zur Weitergabe der Anmeldedaten erteilen.

Diese Einwilligung erfolgt schriftlich in der Einrichtung in der die Anmeldung aufgenommen wird.

Über das Ergebnis der Belegungslenkung werden die Eltern informiert.